

Anrechnung der bisherigen LHB-Ausbildung nach O.Ö. SBG für unsere AbsolventInnen

Überleitung erworbener Qualifikationen §63, O.Ö. SBG

Personen, die in OÖ eine dreijährige Ausbildung zum Diplom-
Behindertenpädagogen an einer Schule iSd § 14
Privatschulgesetz abgeschlossen haben,
sind v o r b e h a l t l i c h
- der Absolvierung des Ausbildungsmoduls „UBV“
gem. GuKG-BAV zur Berufsausübung und zur Führung der
Berufsbezeichnung Diplom-Sozialbetreuer/in „Behindertenbegleitung“
berechtigt.

Diplomierten Behindertenpädagogen-/pädagoginnen mit einem Abschluss ab 1.1. 1995 wird das UBV Modul zur Gänze angerechnet!

Die SO-Abteilung des Landes O.Ö. hat bisher alle Antragsteller an die
Ausbildungsschule zur Anrechnung überwiesen.
Da wir nun auch die Berechtigung der Behörde erhielten, Anrechnungen lt. SBG
durchzuführen, teilen wir mit, dass Sie uns ab sofort per E-Mail an das Sekretariat
(martina.hartl@caritas-linz.at) eine kurze Mitteilung zukommen lassen können, an
welche aktuelle Postadresse wir das Anerkennungsschreiben senden dürfen. Wir
sehen es als Service an unsere ehemaligen AbsolventInnen nach Maßgabe unserer
Zeitressourcen, diesem Wunsch ehestmöglich nachzukommen.

Zugleich hilft uns die Bekanntgabe der aktuellen Adresse auch, die Aktualisierung
der AbsolventInnendatei durchzuführen, weil wir beabsichtigen, im Herbst des
kommenden Jahres, das 25-jährige Bestehen unserer Ausbildung für die Arbeit für
Menschen mit Beeinträchtigungen mit unseren ehemaligen AbsolventInnen zu feiern.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Mag. Herbert Lunglmayr
SOB Schulleitung